

Öffentliche Zustellung

Beseitigungsaufforderung; entstempeltes Fahrzeug in der Rheinstraße mit dem amtlichen Kennzeichen WI SQ 504

Herr Siake Siewe, zuletzt bekannte Anschrift: Am Wolfsfeld 32 in 65191 Wiesbaden
Bescheid vom 29.08.2023; Az.: 3.1/122.272

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter zu den Öffnungszeiten abgeholt oder eingesehen werden.

Bei:

Magistrat der Stadt Hochheim am Main
Ordnungsamt
Frau Geis
Burgeffstraße 30
65239 Hochheim am Main

Hochheim am Main, 26.09.2023

gez. Dirk Weststedt
Bürgermeister

Veröffentlicht am 29.09.2023